

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post, Anhalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creutzschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 34.

Halle, Mittwoch den 10. Februar
Hierzu eine Beilage.

1841.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Febr. Die Anstellung Schelling's aus München bei der hiesigen Universität ist nun entschieden. Kückert aus Erlangen wird dagegen nicht hierher kommen.

(Schlesische Zeitung.) Der Graf Eduard Raczyński zu Posen ist nun auf seine bekannte Beschwerde beschieden, nachdem dieselbe vollständig geprüft und theilweise übertrieben befunden worden. In der Resolution ist ihm zu erkennen gegeben, daß die Regierung stets auf die Erhaltung der polnischen Nationalität und Sprache Rücksicht genommen habe und auch ferner nehmen werde. Zur Verwirklichung dieser Zusicherung ist sofort angeordnet, daß auch in den an die Provinz Posensgrenzenden Landestheilen hinfert bei den Gymnasien Lehrer der polnischen Sprache bestellt werden sollen.

Berlin, d. 8. Februar. Der Erb-Truchseß des Herzogthums Magdeburg, Geheime Regierungsrath und Dom-Dechant, von Krosigk, ist von hier nach Halle abgereist.

Berlin. (Spener'sche Zeitung.) Unter dem Titel „zur Verständigung über die preussische Verfassungs-Frage“ ist in diesen Tagen in Jonas Verlagsbuchhandlung (in Berlin) eine Broschüre erschienen, in welcher manche Zeitumstände und Verhältnisse berührt sind, von welchen in den neuesten Zeiten häufig die Rede gewesen ist. Es wird, in Bezug auf die Denkschrift der Preussischen Stände vom 7. Sept. v. J., worin die Bitte um die Versammlung der Landes-Representanten ausgesprochen wird, ein Rückblick auf die früher in dieser Angelegenheit gethanenen Schritte geworfen, und dabei namentlich auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 Rücksicht genommen, wonach aus den Provinzial-Ständen die Landes-Representanten gewählt werden, „die Wirksamkeit der letzteren sich aber auf die Berathung über die Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken sollte, welche die persönlichen Rechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung, betreffen.“ Die Wirksamkeit der Landes-Representanten würde demnach aus jener Berathung, nicht aber in einer entscheidenden Theilnahme an der Gesetzgebung bestehen. Hieraus, heißt es in der Broschüre, ergibt sich zunächst, daß eine, nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 organisirte, Versammlung von Landes-

Representanten der Souveränität des Königs nicht den geringsten Eintrag thun würde, und daß es daher durchaus irrig ist, wenn man in der Versagung dieser Form der Volksvertretung eine Differenz über Beschränkung eines wesentlichen Majestätsrechts, einen Konflikt der Krone mit materiellen Rechten der Nation erkennt. — Gegenwärtig gehören zu dem provincialständischen Verbands 578 Mitglieder, von denen nur 29 (großen Theils früher reichsunmittelbare Fürsten) durch Geburt und Grundbesitz zugleich zur Standesehre berufen sind: alle übrige gehen aus der Wahl ihrer Mitbürger hervor, und namentlich werden von den Domkapiteln in Brandenburg, Merseburg und Naumburg 3, von den Besitzern der Rittergüter 240, von den gewerbetreibenden Besitzern städtischer Grundstücke (mit Einschluß der angezessenen Magistrats-Mitglieder) 182, und von den bäuerlichen Grundbesitzern 124 Abgeordnete aus ihrer Mitte, immer auf 6 Jahre, gewählt. Bei der genauen Uebersicht der Bestandtheile der provincialständischen Repräsentation, und der Bezeichnung ihres Wirkungskreises wird, auf der andern Seite, in der Broschüre gesagt: daß die Regierung selbst bei Dem, was uns in der vorhandenen Institution gegeben sei, nicht zurückbleiben dürste. Es ist uns, heißt es, und mit Recht, täglich Gelegenheit geboten, die Zustände des Auslandes nach allen Richtungen hin, kennen zu lernen, aber die Beleuchtung vaterländischer Verhältnisse wird ängstlich überwacht, die Entschließungen der Staatsgewalt und ihrer Organe entbehren solcher Gestalt für die überwiegende Mehrzahl der wohlgesinnten und stimmfähigen Staatsbürger der inneren Begründung; und die Regierung entzieht durch diese Zurückhaltung politischer Lebens-Außerungen sich selbst einen mächtigen Hebel des Vertrauens, der Nation ein wichtiges Bildungs-, ja Erziehungs-Mittel, da mit Bewußtsein nur geliebt werden kann, was man kennt, und nur bewußte Liebe sich im Sturme der Zeiten bewährt. Dies sind die Worte, die nicht genug beherzigt werden können. Die genauere Kenntniß alles Dessen, was innerhalb des Bereichs des Staats vorgeht, wie diese durch die öffentlichen Blätter verbreitet wird, die Mittheilungen der Provinzial-Behörden an jene, sowohl über die Vorgänge, welche das Vaterland im Ganzen interessiren, als auch über den Zustand der Provinzen, die Ver-

Kanntmachungen dieser Details, ohne Verschweigung Dessen, was hier und da mißfällig sein könnte, alles dies wird die Provinzen mit der Hauptstadt zu einem Ganzen verbinden, bei dem die wechselseitige Mittheilung das Haupt-Bindungsmitel bildet. Was in der Hauptstadt vorgeht, erfährt man in den Provinzen durch die dort erscheinenden Blätter: umgekehrt ist man aber in der Hauptstadt oft so unvollkommen von Dem unterrichtet, was in den Provinzen sich ereignet, daß die seltsamsten und abenteuerlichsten Gerüchte darüber Glauben gewinnen. Man mache es den Provinzial-Behörden zur Pflicht, ihre Mittheilungen den öffentlichen Blättern regelmäßig zukommen zu lassen, und man wird bald den guten Erfolg dieser Maßregel an der Lebendigkeit der Theilnahme sehen, mit welcher dergleichen Berichte von dem Publikum der Hauptstadt werden aufgenommen werden.

Frauenburg, d. 29. Jan. Die Untersuchung gegen Kühnappel ist bereits geschlossen und nur die Vertheidigungsschrift (des Hrn. Justiz-Kommissarius Porsch) wird abgewartet, um die Akten zum Spruch an das Tribunal in Königsberg zu befördern. Der Verbrecher befindet sich gegenwärtig im Kriminal-Gefängnisse in Braunsberg, und wird auch wohl hier die Entscheidung abwarten müssen. Wie man sagt, wünscht das Dom-Kapitel, die Vollstreckung des zu erwartenden Urtheils möge in Frauenburg erfolgen, und es ist zu erwarten, daß diesem Wunsche werde nachgegeben werden. Der Verbrecher wird übrigens mit einer ungewöhnlichen Sorgfalt bewacht, wozu aber Befehle höheren Orts ergangen sein sollen, um sowohl eine Flucht, als auch eine Entleibung desselben zu verhindern. Letztere soll er

schon auf verschiedene Weise, jedoch ohne Erfolg, versucht haben. Der Mensch soll auch jetzt, nachdem er Alles eingestanden, nicht die mindeste Reue zeigen. Wenn er zum Verhör in das Gerichtslokal über die Straße geführt wurde, war er weit entfernt, sich den Augen des Publikums, welches sich in Masse einfand, so viel als möglich zu entziehen, sondern kehrte sich im Gegentheil an den Stufen des Rathhauses gegen das Volk, damit es ihn recht sehen konnte.

Vermischtes.

— Magdeburg u. Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Vom 31. Jan. bis 6. Febr. 1841 3,064 Personen.

(Vom 1. Jan. bis 6. Febr. 19,585 Personen.)

— Cherbourg, d. 25. Jan. Heute morgen sollte eine Abtheilung von etwa 60 Mann auf dem „Friedland“ eingeschifft werden. Die Brücke vom Quai nach dem Schiffe gab nach und alle stürzten in's Wasser. Ein Theil der Matrosen des „Friedland's“ sprang ihnen nach, so daß in dem engen Raume zwischen dem Schiffe und dem Quai gegen 150 Menschen mit den Wellen kämpften. Unglücklicherweise brach die Brücke völlig zusammen und fiel auf diese Menge. Die schleunig geleistete Hilfe machte dem traurigen Auftritt bald ein Ende, und alle, die sich über dem Wasser halten konnten, wurden an Bord gebracht. Beim Berlesen fehlten 6 Mann; davon mögen sich Einige gerettet haben, aber von dreien hat man die Leichen gefunden. Unter den Geretteten sind mehrere durch die Brückenträ balken stark verwundet worden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach den gemachten Wahrnehmungen gelangen die Vorschriften, welche im §. 10 der Bestimmungen vom 9. Juni 1838 in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder (bekannt gemacht im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Merseburg pro 1838 S. 210 ff.) und in den, in Gemäßheit des §. 2 dieser dieser Anweisung ausgefertigten Meßbriefen unter 4

in Betreff der Verbindlichkeit zur Anzeige von dem im Eigenthume eines Flußschiffes eingetretenen Wechsel, gegeben sind, nicht überall gleichmäßig und gehörig zur Anwendung.

In Folge Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird daher Nachstehendes in Erinnerung gebracht und angeordnet:

1) Der Uebergang eines nach Vorschrift der vorgedachten Anweisung bezeichneten Schiffsgefäßes auf einen andern Eigenthümer, ist bei Vermeidung der im §. 13 der Anweisung vom 9. Juni 1838 vorgeschriebenen Strafe, sowohl von dem Erwerber, als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgibt, ungesäumt und spätestens binnen 8 Tagen nach eingetre-

tenem Eigenthumswechsel, der Steuer-Behörde anzuzeigen.

2) Ist der Sitz des Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Amtes, welches das Gefäß bezeichnet hat, dem Orte, an welchem der Eigenthumswechsel eintritt, näher, als der Sitz eines andern Haupt- oder Nebensteuer- oder Zoll-Amtes; so liegt dem frühern Eigenthümer, wie dem Erwerber ob, die Anzeige bei dem zuerst gedachten Hauptamte zu machen. Ist jenes nicht der Fall, so steht es dem frühern Besitzer, wie dem Erwerber frei, die Anzeige, statt bei dem Haupt-Amte, welches das Gefäß bezeichnet hat, bei einem näher belegenen Haupt- oder Nebenamte zu bewirken.

3) Die Anzeige muß in der Regel mündlich geschehen, und darüber eine Verhandlung aufgenommen werden. Jedoch sind auch schriftliche Anzeigen zulässig. Dieselben müssen aber den Vor- und Nachschlechtsnamen, sowie den Wohnort des frühern Eigenthümers und des Erwerbers, ferner das Datum des, über das betreffende Schiffsgefäß ertheilten Meßbriefes, die nach diesem dem Schiffsgefäß gegebene Bezeichnung und den Tag der Eigenthums-Übertragung enthalten, auch von dem Anzeigenden unterschrieben, oder, unter Zuziehung irgend eines Beamten, mit seinem Handzeichen versehen, und es muß, daß Letzteres geschehen, von dem Beamten auf der Anzeige be-

zeugt sein. Der Anzeige des Erwerbers ist überdies der Meßbrief beizufügen, sofern derselbe nicht schon früher überreicht worden.

Das Schifffahrt treibende Publikum hat sich hiernach zu achten.

Magdeburg, den 11. Decbr. 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Landmann.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur Kenntniß sämmtlicher Schiffseigenthümer im Saalkreise, und veranlasse zugleich die treffenden Ortsbehörden, solche Personen, welche bei ihnen den im Eigenthum eines vermessenen und bezeichneten Flußschiffes eingetretenen Wechsel anmelden wollen, an das nächste Haupt-Zoll- oder Steueramt zu verweisen, und sich der etwaigen Ausstellung irgend eines auf eine Veränderung im Eigenthum eines Schiffsgefäßes sich beziehenden amtlichen Vermerks gänzlich zu enthalten.

Halle, am 3. Februar 1841.

Der Landrath des Saalkreises, v. Bassewig.

Bekanntmachung.

Nach einer unterm 16. Juli v. J. erlassenen Königl. Baierschen Anordnung über den Verkehr auf den Kunststraßen darf die Breite der Ladung auf Frachtwagen, mit Ausnahme der untheilbaren Last, Neun Fuß Baiersisch nicht überschreiten (§. 14.) Ueber-

treter werden (§. 18.) polizeilich bestraft und überdies bis zur vorschriftsmäßigen Einrichtung ihres Fuhrwerks an dem Weiterfahren gehindert.

Diese Bestimmungen werden hierdurch für diejenigen Fuhrleute, welche mit Fuhrwerk nach Baiern kommen, mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da der Baiersche Fuß sich nahe $11\frac{7}{16}$ Preuß. Zoll berechnet, jene 9 Fuß Baiersche nahe 8 Fuß $4\frac{10}{16}$ Zoll Preussisch ausmachen, in Baiern mithin nicht die, auf den diesseitigen Chausseen nach der Verordnung vom 17. März 1839. (§. 10.) zulässige Ladungsbreite von allen 9 Fuß Preussisch gestattet ist.

Halle, den 6. Februar 1841.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassewitz.

Verkauf von Soolengütern.

Im Auftrag des Rittergutsbesizers Hrn. Heydrich zu Hoffstädt sollen dessen Soolengüter, als

8 Pfannen Deutsch,

1 Quart Meterik,

$\frac{1}{2}$ Möbel Hackborn

im Wege des Meistgebots im Ganzen oder Einzelnen durch mich verkauft werden, und lade ich Kauflustige ein, ihre Gebote in dem

auf den 3. März d. J. Nachmittags 3 Uhr hierzu anberaumten Termin in meiner Expedition abzugeben.

Der Justiz-Commissarius
Gödecke.

Nothwendiger Verkauf

bei der Königl. Land- und Stadtgerichts-Commission zu Wettin a. d. S.

Das in der Stadt Wettin an der Saale belegene, dem Handarbeiter Erdmann Ulrich und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Heinert gehörige, und unter No. 377 a. des Hypothekenscheins von Wettin eingetragene Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 408 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 10. Mai 1841, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Er. Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Preußen gehörige, im Mansfelder Gebirgskreise des Merseburger Regierungsbezirks gelegene Rittergut Mühlendorf nebst Zubehör, bestehend in 416 Morgen 128 □ Acker, 3 Morgen 169 □ A. Gärten, 74 Morgen 105 □ A. Wiesen und umfangreichen Neben-Weiden, soll vom 1. Juni 1841 ab auf anderweitige 12 Jahre verpachtet werden. Die näheren Pachtbedingungen können bei der Domainen-Kammer zu Berlin, Behrenstraße No. 8.

eingesehen werden, und werden Pachtgebote, mit denen zugleich der Bewerber Zeugnisse über seine landwirthschaftlichen Kenntnisse und Vermögensverhältnisse abzugeben hat, bis Ende März 1841 angenommen.

Freiwillige Subhastation.

Das in Wolteritz gelegene zum Nachlasse des Christoph Höber daselbst gehörige Anspannergut No. 12. des Hypothekenscheins, abgeschätzt auf

6638 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

soll

den 2. September 1841, Vormittags 9 Uhr, im erbchaftlichen Gute zu Wolteritz, subhastirt werden.

Die Taxe ist aus dem an Gerichtsstelle in Lemsfel, in der Schenke daselbst und in der Schenke zu Wolteritz in Abschrift aushängenden Nutzungsanschlages mit Nachtrage zu ersehen, auch kann der Nutzungsanschlag, so wie der Hypothekenschein in der Registratur des Gerichts zu Delitzsch zur Einsicht vorgelegt werden; die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Das Patrimonial-Gericht Lemsfel

A. W. Schulze, Jstr.

Bekanntmachung.

Das zwischen Delitzsch und Düben an der Mulde gelegene Rittergut Tiefensee nebst dazu gehörigem Vorwerk Brösen mit

1173 Morgen vermessenen Auen und Höhenfeld,

196 Morgen Wiesen,

Einer ganz neu eingerichteten Dampfbranntweimbrennerei und

Einer Ziegelbrennerei,

soll auf 12 Jahre von Johannis 1841 bis dahin 1853 öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, verpachtet werden und ist dazu Termin auf

den 19. März 1841, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle in Tiefensee

anberaumt worden, in welchem daher die Pachtlustigen sich zu melden, über ihre Vermögensverhältnisse sich auszuweisen und ihre Gebote abzugeben haben.

Die Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden, doch können auch vorher schon, vom 21. des gegenwärtigen Monats ab, die vorläufigen Nachrichten darüber durch den unterzeichneten Justitiar, so wie durch den Herrn Oeconomicus-Antmann Hammer in Zschölkau mitgetheilt werden.

Tiefensee, den 2. Februar 1841.

Das Patrimonial-Gericht daselbst,

A. W. Schulze.

Auction.

Mittwoch, d. 17. d. u. f. Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause:

Ein Ohm Rothwein, 7 Kisten Cigarren, ein ganz neuer englischer Sörgestuhl, der zugleich zum Schlafen eingerichtet ist, ein goldnes Halsband (15 Kronen), mehrere goldne Ringe, Uhren, silberne Löffel, Tischzeug, Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Meubles, Haus- und Küchengeräth u. a. Sachen mehr, gerichtlich verauctionirt werden. Der Wein und die Cigarren kommen den 17. d. Nachmittags 3 Uhr zur Auction.

Gräwen, Auct.-E.

Ein Haus hieselbst in der schönsten Lage und zu jedem Geschäft passend, 3 Etagen hoch, ganz massiv, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Jede Etage enthält 6 Stuben mit Kammern, 2 Küchen und Holz- und Torfgelass. Das Haus enthält ferner 3 große Böden und 7 Keller, ein Seitengebäude in der ersten Etage mit 4 Stuben, Küche und Kammern, ein Waschhaus, 5 Ställe, eine Wagen-Kemise, 3 große Schoppen, 2 Gebäude zu Niederlagen passend, Garten und Hofraum mit 2 Einfahrten, so wie Brunnen- und Rohwasser.

Das Weitere ist zu erfragen bei dem Stadtsecretair Lincke.

Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er während seiner Anwesenheit hieselbst gründlichen Unterricht im Maafnehmen, Zuschneiden und Verfertigen aller Arten Damenkleidung nach dem neuesten Geschmacke und auf die leichtfaßlichste Weise geben wird. Der tägliche Unterricht dauert 1 auch 2 Stunden, und ist nach Verlauf von 4 Wochen beendigt. Nach Wunsch der resp. Herrschaften kann derselbe auch in Ihren Wohnungen erteilt werden. Die geehrten Damen, welche wünschen Theil zu nehmen, bitte ich ergebenst, sich recht baldigst zu melden. Näheres kleine Klausstraße Nr. 917.

Heinrich Dieck.

Haus-Verkauf. Auf den 15. Febr. d. J. des Vormittags um 10 Uhr soll in der Wohnung des Unterschriebenen ein Wohnhaus im Neuendorfe in Eisleben, neben dem Berg-Amt belegen, welches über hundert Thaler jährliche Miete trägt, und sich im guten baulichen Zustande befindet, worin 7 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 1 Laten, große Hausboden, mehrere gute Keller, Scheune, Hofraum und Garten befindlich ist, worin die Buchbinder-Profession seit 100 Jahren vortheilhaft betrieben worden ist, Veräußerung wegen, freiwillig meistbietend in Preuss. Cour. verkauft werden.

Melcher,

wohnhaft in der Langengasse in Eisleben.

Da ich mich angekauft habe, so stehen die von mir im Hause der Herren Pratorius & Brunzlow gr. Steinstr. inne gehaltenen Verkaufs- und Wohnlokalitäten, zusammen oder auch getheilt, von Ostern ab anderweitig zu vermieten. Gleichzeitig verkaufe ich den größten Theil meiner, sich noch neu und im besten Stande befindlichen Ladenutensilien, und bemerke, daß die Laden-Depositorien so eingerichtet sind, daß sie in jedes Lokal eingestellt werden können. Darauf Reflektirende erfahren das Nähere bei mir selbst.

Ferdinand Scharre.

Ein mir zugelaufener weißer Jagdhund kann in Empfang genommen werden.

Trotha, den 6. Februar 1841.
Ragel.

Circa 30 Centner Hirschhaare liegen zum Verkauf beim Weißgerber J. Gottlieb Zinn in Neumburg an der Saale.

Schmiede-Verkauf.

Eine Schmiedewerkstatt mit hinreichender Wohnung in der Stadt Stößen, unmittelbar an der Landstraße, steht zu verkaufen, und sind die Verkaufsbedingungen bei dem Bürgermeister Brauer daselbst zu erfragen.

Die dabei beteiligten Pferdehändler werden darauf aufmerksam gemacht, daß auf dem nächst bevorstehenden Halleschen und den sonstigen benachbarten Frühjahrmärkten starke und große fehlerfreie Zuchtstuten, die dabei für die ländlichen Arbeiten hiesiger Gegend völlig geeignet sind, zuversichtlich rasche Käufer finden werden.

Schmiede-Verkauf.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf der den Unterzeichneten gehörigen, in Burgsdorf bei Gerbstedt belegenen Schmiede nebst vollständigem Handwerkszeuge, incl. 12 Morgen nahe am Dorfe belegenen Acker, haben wir einen Termin in dem zu verkaufenden obengedachten Erbhause auf

den 27. Februar c., Vormittags 11 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Verkauf nach Umständen im Einzelnen oder im Ganzen stattfinden wird.

Burgsdorf, den 8. Februar 1841.

Die Kreidner'schen Erben daselbst.

Sollte ein junger Mensch Lust haben, die Schmiedeprofession zu erlernen, der kann sich melden beim

Schmiedemeister Walter,
kleine Ulrichstraße.

Logis, Vermietung.

Ein freundliches, in der schönsten Straße des Neumarkts gelegenes Parterre-Logis, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden, nöthige Stallung, Waschhaus zum beliebigen Gebrauch, nebst Mitbesuch eines angenehmen Hausgärtchens, steht vom 1. April c. ab, ganz oder in einzelnen Piecen zu vermieten. Hierauf Reflektirende, (wie vielleicht Herren Studierende,) werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das vordere nach der Hauptstraße gelegene Zimmer auf Verlangen meublirt und mit Aufwartung bezogen werden kann.

Halle, d. 8. Febr. 1841.

Aug. Theodor Käse.
Neumarkt, Rathskeller.

Ein unverheiratheter Gärtner, der die Blumen- und Baumzucht versteht und Atteste seines Wohlverhaltens und seiner Brauchbarkeit nachweist, findet sofort ein Unterkommen auf dem Amte Gerbstedt.

Einige Klaftern eichen Brennholz, Coack, ein gutes Feuerwerk in Kanonendöfen, Kndr-pel, trockne Torfsteine aus $\frac{2}{3}$ Nietleber und $\frac{1}{3}$ Madaischer Kohle geformt, bei Werther vor dem Schifferthor.

Braunkohlensteine sind zu verkaufen Kan-nische Straße im Gasthof zur goldenen Rose, rechter Hand im Hof bei Funk.

Die Veränderung meines Wohnortes von Gerbstedt nach Altleben zeige ich hierdurch öffentlich an. Sollte diese jetzige Entfernung Jemandem, der mit mir noch etwas abzumachen hat, zu weitläufig sein, so bitte ich, sich an meinen Bruder, den Kaufmann Hrn. J. Sander in Gerbstedt zu wenden.

Altleben a. d. Saale im Febr. 1841.

Dr. med. Sander,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Avvertissement.

Die Anlieferung des Delbedarfs für die gewerkschaftlichen Materialen-Factorieen auf der neuen Hütte bei Wimmelburg und auf der Kupferkammerhütte bei Gerbstedt soll an den Mindestfordernden verdingen werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 6. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Königlichen Wohlthätlichen Berg-Amte zu Eisleben anberaunt, welches darauf Reflektirenden mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Lieferungsbedingungen im Termine selbst, bekannt gemacht werden sollen.

Kupferkammerhütte, d. 6. Febr. 1841.

F. Zimmermann.

Heute Pfannkuchensest bei Kühne auf der Waſſe.

Da den 12. dies. M. die Schauspieler-Gesellschaft, früher Bethmannsche, jetzt unter Direction des Hrn. Fouard hier ankommt, so ersuche ich diejenigen, welche Logis mit Meubles vermieten wollen, mich deßhalb recht bald in Kenntniß zu setzen.

Neumarkt, Fleischergasse No. 1172.

Kassa.

Beste Lüneburger Neunaugen in $\frac{1}{2}$ und 1 Schockfäßel billig bei

E. G. Theune & Brauer.

Ausschnitt- und Modewaaren
zu sehr herabgesetzten Preisen
bei **Herm. Hirschfeld,**
Leipzigerstraße.

G e s u c h t

wird auf ein großes Rittergut ein Revierräger, und würde um so lieber gesehen werden, wenn er von der Gärtnerei Kenntnisse besitzt. Näheres auf frankirte Briefe im Geschäfts-comptoir von

J. G. Otto,

in Leipzig wohnhaft vorm Hinterthor,
Lange Straße Nr. 15. parterre.

Eine Schmiede, die einzige in einem großen Dorfe, $\frac{3}{4}$ Stunden von Halle gelegen, steht sofort mit vollständigem Werkzeug billig zu verkaufen. Näheres ertheilt der Commissionair Supprian in Halle, Leipzigerstraße Nr. 316.

An Freund W.....

1.

Du sinnest hin, du sinnest her,
Wer des Gedicht's Verfasser war?
Hast Du die Unterschrift denn nicht ge-
lesen?

Da steht's ja klar: ein Schnurrbart ist's
gewesen.

2.

Der macht Gedichte, gut' und schlechte;
Ob aber auch die Melodey die rechte? —
Das ist fürwahr ihm gleich und ganz
egal:

Wer sonst gut singen kann, denkt er, der
trifft sie allemal.

3.

So scheint die Schuld wohl eigentlich an
Dir zu liegen,
Wenn Du die Schwierigkeit des Takt's
nicht konnt'st besiegen.
Wir wollen Huber oder Halevy citiren,
Die soll'n den Text uns anders compo-
niren.

Beilage

Beilage zu Nr. 34.

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Mittwoch, den 10. Februar 1841.

Frankreich.

Paris, d. 3. Febr. Der Moniteur enthält einen Artikel hinsichtlich der Fortifikationen von Paris, der Erläuterungen über die Ansicht der Regierung in dieser Angelegenheit mittheilt. Sie enthalten im Allgemeinen nichts Neues, wiederholen vielmehr nur, daß die Regierung in den Befestigungen einen Grund mehr zum Frieden erblickt.

Paris, d. 3. Febr. Man schlägt die Zahl der Kredite, ordentlicher, wie außerordentlicher, die während dieser Sitzung votirt werden sollen, bereits auf 1900 Millionen an.

Man versichert, zwei der Minister, die H. Cunin-Gradaime und Feste, haben gegen die Fortifikationen votirt. Auch zwei Unterstaatssekretairs, die H. Grand und Antoine Passy sollen gegen die Fortifikationen votirt haben.

Die Rente, die Anfangs gestiegen war, fiel zu Ende der Börse wegen der kritischen Lage, in welcher sich die Bank der vereinigten Staaten befindet.

Von der Grenze des Elsasses, d. 27. Jan. (Hannov. Zeit.). Es muß als eine erfreuliche Thatsache bezeichnet werden, daß die Friedenshoffnungen in ganz Frankreich täglich sich mehr befestigen, und die Zahl der Kriegslustigen in rascher Abnahme begriffen ist. Läugnen läßt sich allerdings nicht, daß die Nationalität durch die Vorgänge im Orient immer noch ziemlich tief sich verletzt fühlt, und die untergeordnete Stelle, welche das Cabinet der Tuilerien in der auswärtigen Politik für jetzt noch zu spielen sich gezwungen sieht, keineswegs mit Gleichgültigkeit betrachtet wird. Indessen ist der Groll vielmehr gegen England, das man nun einmal hier zu Lande als den Erbfeind Frankreichs anzusehen gewohnt ist, als gegen andere Großmächte gerichtet. Was nun die in Frankreich jetzt herrschende Stimmung über Deutschland betrifft, so hat die einige und kräftig patriotische Stellung, welche dessen Fürsten und Völker angenommen haben, einen wahrhaft wohlthätigen Eindruck diesseits des Rheins hervorgebracht, namentlich dadurch, daß Tausende von dem so tief gewurzelten Wahne befreit worden sind, als sehnten sich die Deutschen nach nichts mehr, als nach französischer Oberherrlichkeit, und als fände ein Eroberungsversuch nicht nur keinen Widerstand von deutscher Seite, sondern sogar noch Vorschub und Beihülfe. Wenn auch manches Verfehlte in neuerer Zeit von der deutschen Journalistik in der Wärme der Vertheidigung vaterländischer Ehre, Unabhängigkeit und Interessen geäußert sein mag, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß das Ergebnis ihrer Wirksamkeit bedeutend war, und sie wesentlich dazu beigetragen hat, Frankreich gegen Deutschland einen Grad von Achtung einzufößen, der diesem von jenem bis jetzt versagt wurde.

Großbritannien und Irland.

London, d. 1. Febr. Die Times behaupten, die Continentalmächte können nicht ohne Furcht und Eifersucht Frankreich in ein Lager mit einer Armee von 500,000 Mann umwandeln sehen. Diese Mächte nähren keine feindlichen Absichten gegen

Frankreich, aber da Herr Thiers von der Eroberung Belgiens und der Rheinprovinzen gesprochen habe, so sagen sie zu Frankreich: wir bedürfen Thatsachen und keine Worte, entwaffnet, oder ihr werdet uns zu Bewaffnungen zwingen, um einen Angriff zurückzutreiben, oder ihm zuvorzukommen. Deshalb unternehme Deutschland Rüstungen; aber könne man ohne Schrecken einer solchen Lage zusehen, wo tausende von Bewaffneten einander gegenüberstehen, die nur ein Signal erwarten, um mit einander handgemein zu werden? Die Times bitten Lord Palmerston, dem Lande baldigst zu sagen, worauf es gefaßt sein müsse, es werde geschäftig sein, England im Zweifel über sein Schicksal zu lassen, oder es der Laune Frankreichs anheim zu geben.

Die Marine erhält Verstärkungen an Offizieren und Leuten. Um die Rekrutierung zu fördern, hat man den erforderlichen Wuchs auf 5 Fuß 6 Zoll reducirt; und ein Handgeld von 3 Pfund. 17 Sch. 6 Pence wird gegeben.

London, d. 1. Febr. Der Globe theilt die Ankunft des Admirals Stopford aus Alexandrien mit. Er überbringt die Nachricht, daß das türkische Geschwader sich ausrüstete. Die Schiffe hatten die türkische Flagge aufgezoogen und sind von den Aegyptern begrüßt worden. Die Türken waren im Begriff, die Flotte sofort nach Konstantinopel zurückzuführen.

Auch die englischen Journale sind mit Details über die traurige Lage der Bank der vereinigten Staaten angefüllt.

Ueber Liverpool hat man äußerst wichtige Nachrichten aus den vereinigten Staaten erhalten. Die Bank ist in der traurigsten Lage. Dieselbe hat Papiere in Betrag von 9,336,000 Dollars im Umlauf, und schuldet 1,869,022 an Depositis, was eine Totalsumme von 11,205,022 Dollars in Passiva ergibt. Die Aktiva der Bank belaufen sich auf 3,568,461 Dollars, von denen 1,725,087 Dollars in Baarem besteht. Demnach haben sich die Passiva der Bank der vereinigten Staaten seit einem Jahre um mehrere Millionen vermehrt, und die Baarsumme hat sich gleichfalls um mehrere Millionen vermindert. Dieser unglückliche Zustand wird wahrscheinlich den aller amerikanischen Banken nach sich ziehen.

Portugal.

Lissabon, d. 20. Jan. Der Moniteur parisien enthält Folgendes: Der Senat hatte die Diskussion hinsichtlich der Ducros-Schiffahrt noch nicht begonnen. Es ist wahrscheinlich, daß die Diskussion nicht sobald beginnen wird, denn die Senatoren sind in nicht hinreichender Zahl, um deliberiren zu können. Die portugiesische Regierung setzt ihre Kriegsrüstungen fort; sie befestigt Lissabon, Oporto, Setubal, Almeida und die Grenzpläze, aber das Volk bekümmert sich in keiner Weise um einen Krieg mit Spanien. Die Rekrutirungen dauern fort.

Türkei.

Die türkische Zeitung Takwimi-Bakaji vom 10. Silfade (3. Jan.) enthält folgenden Artikel: Se. Herrlichkeit der gewesene Bezier Khosrew-Pascha hatte eine sehr bedeutende Schuldenlast. Da nun keine Gläubiger, deren eine große Zahl

ist, wegen ihrer respectiven Forderungen an diesen Magnaten oft und flehentlich bei Sr. Hoheit eingekommen waren, so hatte der Sultan, in Erwägung, daß es sehr gerecht und billig, diesen Leuten zu ihrem Gelde zu verhelfen, den Rhosrew-Pascha an die Nothwendigkeit der Tilgung seiner Schulden erinnern lassen. Rhosrew-Pascha erklärte sich bereit, mit einem Theile seiner beweglichen und unbeweglichen Habe diese Rückstände zu decken, und sprach den Wunsch aus, daß ein Bevollmächtigter Sr. Hoh. die Sache reguliren möchte. Dieses Geschäft ist dem gewesenen Direktor der öffentlichen Ausgaben, Salih-Bei, und dem Inspector der großherrlichen Stiftungen, Assif-Bei, übertragen worden, und Beide haben bereits in einem bei dem Gartenthore belegenen Hause Rhosrew-Pascha's eine Auktion seiner Mobilien zum Besten der daselbst versammelten Gläubiger eröffnet. Durch diesen Akt der großherrlichen Gerechtigkeit wird der erwähnte Veteran von seinen vielen Schulden befreit und seinen Gläubigern zu Dem, was sie rechtmäßig fordern können, verhelfen — eine Wohlthat, für die sie mit brünstigen Segenswünschen sich dankbar beweisen.

Vermischtes.

— Wie schon an mehreren Orten, wurde am 10. Januar auch in Teplitz ein Säkularfest der Kartoffeln begangen. Eine bedeutende Zahl angesehener Einwohner in Teplitz und der Umgegend hatte sich unter Theilnahme der Behörden zu einem Gastmahle und Ballé im fürstlichen Gartensaale, wo die Kochkunst das Möglichste gethan hatte, um auf angenehme Weise einleuchtend zu machen, was sie aus der Kartoffelfrucht darzustellen vermag, versammelt.

— Berlin. Ein allerliebstes Improptu unser's trefflichen Schauspielers Beckmann außer dem Theater, geht von Mund zu Mund. Durch Zufall wurde ihm neulich in einer Tischgesellschaft sein Platz zwischen den beiden Fräuleins v. Hagn vom königl. Theater angewiesen. „Eine herrliche Stelle!“ sagte er beim Niedersetzen; „zwischen A. (Auguste) Hagn und E. (Charlotte) Hagn kann man nur mit Behagen sitzen!“

Berlin, d. 8. Febr. 1841.	Fr.	Pr. Cour.		Fr.	Pr. Cour.		
		Br.	G.		Br.	G.	
St. = Schuldsch.	4	103 3/4	103 3/4	Sinsch. d. Nm.	—	98	97
Pr. Engl. Obl. 30	4	100 1/2	100 1/2	do. do. d. Nm.	—	98	97
Pr. = Sch. d. Seeh.	—	80 1/2	80 1/2	Actien:			
Nm. Obl. m. l. C.	3 1/2	102 1/2	101 3/4	Berl. = Prisd. Eisb.	5	127 1/2	126 1/2
Nm. Schuldb.	3 1/2	102 1/2	101 3/4	do. do. Prior. = A.	4 1/2	—	102 1/2
Berl. Stadt = Obl.	4	103 3/4	103 1/2	Mgd. Lpz. Eisb.	—	114 1/2	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. Prior. = A.	4	—	102 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	101 1/2	—	Berl. Anh. Eisenb.	—	107	—
Gr. = H. Pos. do.	4	105 3/4	105 3/4	do. do. Prior. = A.	4	102 1/2	—
Westpr. Pfandbr. do.	3 1/2	—	101 1/2	Gold al marco.	—	—	208
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	103 1/2	102 3/4	Neue Duk.	—	—	—
Kur. = u. Nm. do.	3 1/2	102 3/4	103 1/2	Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
Schlesische do.	3 1/2	102 3/4	—	And. Goldmün-	—	—	—
rückst. C. d. Km.	—	98	97	zen à 5 Thlr.	—	7 1/2	6 1/2
do. do. d. Km.	—	98	97	Diskonto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Duedlinburg, den 3. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	32 1/2 — 39	thl.	Gerste	20 — 23	thl.
Roggen	27 — 31		Hafer	16 — 17	
Raffinirtes Rübsöl,	der Centner 15 thl.				
Rübsöl,	der Centner 14 — 14 1/2 thl.				
Leinöl,	12 1/2 — 13 1/2 thl.				

Magdeburg, den 8. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen	34 — 42 1/2	thl.	Gerste	23 — 24	thl.
Roggen	30 — 32		Hafer	16 1/2 — 17 1/2	

Nach Dresdner Scheffel.

Leipzig, den 4. Februar.

Weizen	3 Thl. 12 1/2 Mgr. bis 3 Thl. 17 1/2 Mgr.
Roggen	2 : 15 : — 2 : 17 1/2 :
Gerste	1 : 17 1/2 : — 1 : 20 :
Hafer	1 : 5 : — 1 : 7 1/2 :
Rappsaat	7 : 7 1/2 : — 7 : 15 :
W. Rübsen	6 : 22 1/2 : — 7 : — :
S. Rübsen	5 : 15 : — 6 : — :
Del, der Ctr.	15 : — : — : — :

Wasserstand zu Halle

am 9. Februar.

Oberhaupt 5 Fuß 1 Zoll.
Unterhaupt 7 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 8. Februar: Nr. 2.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 9. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Partic. v. Welf a. Grimma. Hr. Fabrikbender a. Reinthal. Hr. Gutsbes. Kumpel a. Kerwitz. Die Hr. Kaufl. Franken a. Mainz, Segnitz a. Magdeburg, Krüger a. Bodesheim.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufl. Niemann, Dulze u. Doppermann a. Leipzig. Hr. Kaufm. Tavernier a. Paris. Hr. Rfm. Schulz a. Schwaberg. Hr. Kaufm. Gnüge a. Hörter. Hr. Kaufm. Werthheimer a. Barmstern a. Hebersleben.

Stadt Hamburg: Hr. Kaufm. Sellering a. Paris. Die Hrn. Weinmeister Heidrich, Feuerwerker Herbst u. Oberfeuerwerker Kölbisch Erfurt.

Goldnen Ring: Fr. Geheimrätin v. Dalkowski a. Naumburg. Hr. Elbe a. Bremen. Hr. Confflorialrath Hasenritter a. Merseburg. Hr. Rentand Stemmler a. Wettin.

Schwarzen Bär: Hr. Sattler Nicolai a. Friedeburg. Hr. Fabr. Schütze a. Berlin. Hr. Kaufm. Hollstein a. Gotha. Dem Winter Magdeburg.